

5. Beschluss aus der 34. Bezirksamtssitzung vom 15.09.2020

Gegenstand des Antrages:

Beschluss über die Änderung des Geltungsbereichs und die Änderung des Titels des Bebauungsplans VIII-8-3.

Beschluss:

Das Bezirksamt Spandau beschließt, den Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplans VIII-8-3 um die Grundstücke Seeburger Straße 1 und 2 sowie eine Teilfläche des Grundstücks Seeburger Straße 2a und Klosterstraße 20 einzuschränken.

Der aufzustellende Bebauungsplan VIII-8-3 umfasst nunmehr eine südliche Teilfläche des Grundstücks Jadeweg 11, 11A bis G, eine nördliche Teilfläche der Grundstücke Klosterstraße 20 und Seeburger Straße 2A sowie für einen Abschnitt des Bullengrabens im Bezirk Spandau.

Die Abteilung Bauen, Planen und Gesundheit - Stadtentwicklungsamt - wird beauftragt, den Bebauungsplan VIII-8-3 weiter zu bearbeiten.